

Ergänzende Hinweise für die Einreichung von Anträgen im Rahmen
der Förderinitiative

Quantum Austria

Wien, 15.06.2023

Entdecken,
worauf es
ankommt.

Inhalt

1	Was kann beantragt werden?	3
2	Wie kann beantragt werden?	3
3	Beantragbare Kosten	4
4	Einreichfristen	4
5	Entscheidungsverfahren.....	5
6	Besonderheiten	5

1 Was kann beantragt werden?

Gefördert werden hinsichtlich der Ziele und der Methodik genau definierte, zeitlich und finanziell eingegrenzte Projekte entsprechend den Bedingungen der FWF-Programme Einzelprojekte oder Erwin-Schrödinger-Auslandsstipendien mit Rückkehrphase. Thematisch müssen die Anträge dem Gebiet der Quantenforschung und Quantentechnologie zugeordnet sein. Die wissenschaftlichen Fragestellungen können sich beispielsweise über folgende Themenbereiche erstrecken:

- gezielte Präparation und Kontrolle von Quantenzuständen;
- neue Algorithmen und mathematisch-theoretische Konzepte, die Superposition und Verschränkung von Quantenzuständen ausnützen;
- Entwicklungen und Anwendungen in den Bereichen Quantenkommunikation,
- Quantensensorik, Quantenmetrologie, Quantensimulation, Quantencomputing und Quanteninformation;
- Entwicklung von auf Quantenphänomenen beruhenden Ideen in benachbarten Gebieten der Physik, der Mathematik, der Chemie und in biologischen Systemen.

2 Wie kann beantragt werden?

Anträge im Rahmen der Initiative Quantum Austria sind nach den Richtlinien und mit den Formularen für die Einreichung eines [Einzelprojekts](#) (PAT) und [Erwin-Schrödinger-Auslandsstipendien mit Rückkehrphase](#) (J) einzureichen. Der FWF legt besonderes Augenmerk auf die Förderung von Frauen und Nachwuchswissenschaftler:innen und ermutigt diese daher, in den relevanten Förderinstrumenten einzureichen.

Eine Beantragung kann ausschließlich über das elektronische Antragsportal des FWF ([elane](#)) durchgeführt werden. Bitte beachten Sie, dass die Einreichung von PAT über PROFI bzw. von J über ad personam erfolgt und dementsprechend bei der Einreichung über elane unter anderen Positionen ausgewählt werden muss. Bei der Antragserfassung ist nach Auswahl der entsprechenden Förderungskategorie (PAT oder J) **im Dropdown-Menü die Initiative Quantum Austria** auszuwählen.

Bei der Onlineeinreichung für Schrödinger-Stipendien generiert sich nach Abschluss des Antragsprozesses ein Deckblatt, welches mit Unterschriften und Stempel versehen per Post oder mit qualifizierter elektronischer Signatur (z.B. Handysignatur) versehen per E-Mail (office@fwf.ac.at) an den FWF gesendet werden muss. Bei der Onlineeinreichung von PAT muss der Antrag von Ihrer Forschungsstätte in elane freigegeben werden. Der Antrag gilt erst mit dieser Freigabe als eingereicht.

Bitte beachten Sie: Neben den Unterlagen, die für die Einreichung im gewählten Programm notwendig sind, ist **ein zusätzliches Formular zur thematischen Relevanz** mit Ausführungen zum erwarteten Beitrag des Projekts auf dem Gebiet der Quantenforschung

und Quantentechnologie **in elane auszufüllen**. Auf Basis dieser Ausführungen entscheidet der FWF, ob das eingereichte Projekt tatsächlich der thematischen Vorgabe der Initiative Quantum Austria entspricht.

Entspricht der Antrag nicht der thematischen Vorgabe der Initiative, wird er aufgrund der speziell für Quantum Austria geltenden Bedingungen (siehe 3. [Beantragbare Kosten](#)) **nicht** wie ein reguläres Projekt innerhalb der jeweiligen Programmkategorie bearbeitet und entschieden. Es ist eine Neueinreichung entsprechend den geltenden Programmrichtlinien notwendig.

3 Beantragbare Kosten

Bei der Einreichung eines Einzelprojekts können unter Berücksichtigung der gültigen Richtlinien des entsprechenden Programms je nach Projekt projektspezifische Kosten (Personal- und Sachmittel) beantragt werden. Bei Einzelprojekten kann eine maximale Fördersumme von 1 Mio. EUR pro Projekt beantragt werden; bei einer Einreichung im Rahmen von Schrödinger entsprechend den aktuellen Programmvorgaben. Beachten Sie dabei, dass sich bei der Einreichung eines Einzelprojekts die Anzahl der notwendigen Gutachten an der Höhe der beantragten Kosten orientiert. Für eine Bewilligung von Anträgen:

- bis 450.000,00 EUR sind 2 Gutachten notwendig,
- bis 650.000,00 EUR sind 3 Gutachten notwendig und
- ab 650.000,00 EUR bis 1 Mio. EUR sind 4 Gutachten notwendig.

Bei Schrödinger-Projekten stehen in der Rückkehrphase 20.000,00 EUR p.a. zur Verfügung.

4 Einreichfristen

Die Einreichung eines **Schrödinger-Stipendiums mit einer kürzeren als der maximal beantragbaren Laufzeit** ist bis **30. Juni 2024** (14.00 lokale Zeit Wien/Österreich) über das elektronische Antragsportal [elane](#) möglich.

Die Einreichung eines **Einzelprojekts** ist bis **30. Juni 2024** (14.00 lokale Zeit Wien/Österreich) über das elektronische Antragsportal [elane](#) möglich.

Die **zeitliche Beschränkung** der Initiative Quantum Austria **auf die Jahre 2021–2026** bringt eine Reihe von Besonderheiten mit sich, die bereits bei der Projekteinreichung zu berücksichtigen sind (siehe 6. [Besonderheiten](#)).

Für beide Programme (PAT und J) empfehlen wir vorab in Kontakt mit dem FWF über die noch möglichen beantragbaren Laufzeiten zu treten.

5 Entscheidungsverfahren

Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Förderung erfolgt innerhalb von vier Wochen nach der jeweiligen Entscheidungssitzung des FWF-Kuratoriums. Im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans (2020–2026) steht für die Initiative Quantum Austria für Projekte der Grundlagenforschung, die über den FWF gefördert werden, **ein gesondertes Budget von rund 30 Mio. EUR zur Verfügung.**

6 Besonderheiten

Eine Besonderheit der Mittel, die über den Aufbau- und Resilienzplan zur Verfügung stehen, ist ihre zeitliche Beschränkung von 2021–2026. Daraus ergeben sich spezifische Anforderungen in der Beantragung sowie Abwicklung. Der FWF empfiehlt, möglichst früh einzureichen, idealerweise im Jahr 2022. Die über den FWF finanzierten Projekte der Initiative Quantum Austria müssen bis **31. März 2026** beendet sein, wobei die Abrechnung und Berichterstattung bis maximal einen Monat nach Projektende abgeschlossen sein müssen. **Ausgaben sowie kostenneutrale Verlängerungen über das oben genannte Förderzeitpunkte hinaus sind ausgeschlossen.**

Eine Antragstellung im Rahmen der Initiative Quantum Austria ist unabhängig von der FWF-[Projektanzahlbegrenzung](#) in anderen Programmen möglich.